KONZEPT HAUSAUFGABENHILFE

TAGESSTRUKTUR
MITTAGSTISCH
HAUSAUFGABENHILFE

FRAUENVEREIN
LAUSEN

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Zielsetzung und Auftrag 3
3. Betreuungsanspruch.....3
5. Abmeldung 4
6. Angebot 4
7. Regeln 5
8. Tarife 5
9. Personelles.....5
10. Schnittstelle Tagesstruktur und Schule.....6
11. Inkrafttreten 6

1. Einleitung

Verordnung für den Kindergarten und Primarschule SGS 641.11; §28: Zusatzangebote der Einwohnergemeinden:

1 Die Einwohnergemeinden können ausserhalb der umfassenden Blockzeiten und des Nachmittagsunterrichts auf ihre Kosten zusätzliche Angebote an der Primarschule einrichten.

2 Der Besuch dieser Angebote ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.

Seit Oktober 2009 wird an der Primarschule nach einer entsprechenden Bewilligung der Betriebsvorlage durch den Gemeinderat und er Evaluationsphase die Hausaufgabenhilfe (HH) als freiwilliges Zusatzangebot geführt. Das Bedürfnis nach diesem Unterstützungsangebot hat sich seither durch entsprechende Rückmeldungen und konstante Anmeldungszahlen bestätigt.
Ab Schuljahr 25/26 hat die Tagesstruktur die Administrative Leitung, übernommen. Die Operative Leitung respektive die Ansprechsperson bleibt bei der Schule Lausen.

2. Zielsetzung und Auftrag

Durch eine pädagogisch und didaktisch reflektierte Hausaufgabenpraxis, u.a. aufgrund der z.T. wenig vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten im familiären Umfeld, kann der Chancengleichheit nicht umfassend Rechnung getragen werden. Ein Verzicht auf Hausaufgaben ist keine Lösung. Zur Abfederung von Benachteiligungen wird deshalb eine niederschwellige Unterstützung im Rahmen der HH angeboten.

Für Schülerinnen und Schüler (SUS), welche zuhause nicht die nötige Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgaben bekommen (nicht optimale Bedingungen bez. struktureller und sozialer Aspekte, Einschränkungen im Raumangebot, sprachliche Einschränkungen, etc.) sollen im Rahmen der HH diesbezüglich bessere Lern- und Arbeitsbedingungen ermöglicht werden.

Angesichts einer didaktisch reflektierten und den Kompetenzen der Kinder i.d.R. angemessenen Hausaufgabenerteilung wird primär die Bereitstellung einer Verbindlichkeit ermöglichenden Infrastruktur und Prozessbegleitung angestrebt. Dem Anspruch auf eine defizitorientierte Förderung, im Sinne einer «Nachhilfe» oder Therapie, kann durch das dafür bereitgestellte Personal, angesichts der allenfalls vielschichtigen Bedürfnisse, nicht entsprochen werden.

3. Betreuungsanspruch

Der Betreuungsanspruch durch das HH-Personal wird wie folgt beschrieben:

- → Auftragsklarheit bei den SUS anstreben;
- → Durch sachbezogene Impulse, motivierenden Zuspruch und Hinweise auf Hilfestellung selbständiges Arbeiten mit entsprechendem Selbstvertrauen ermöglichen;
- → Korrekturen («fehlerlose Arbeit») sind nicht generell zu erwarten; diese erfolgen höchstens im Rahmen der individuellen Begleitung bei Problemen;

- → Ermöglichung einer entspannten und lernförderlichen Arbeitsatmosphäre in der Gruppe, ggf. Durchsetzung disziplinarischer Vorgabe;
- → Anwesenheitskontrolle (intern) und Führen eines Protokollblatts;
- → Das Protokollblatt bleibt beim SUS und wird von dem Erziehungsberechtigten regelmässig kontrolliert und gegengezeichnet;
- → Bei Bedarf Kommunikation mit den Klassenlehrpersonen (erkannte Schwierigkeiten, Absenzen etc.). Die Betreuungsperson informieren sich unter Wahrung des Datenschutzes und der Diskretion über aktuelle schulische Belange;
- → Bei Abwesenheit der SuS ist die Tagesstruktur Leitung zu informieren. Diese wiederum informiert die Erziehungsberechtigten über das Fehlen des SUS;
- → Jedes Kind führt im Schulsack stets ein «Kontroll-Blatt» mit sich, auf welchem die HH-BetreuerInnen Anwesenheitszeiten resp. spezielle Vorkommnisse vermerken. Das Kontroll-Blatt muss von den Erziehungsberechtigten jeweils gegengezeichnet werden. Bei Nichterscheinen erfolgt ein interner Vermer; -bei wiederholtem Fehlen informiert die HH-BetreuerIn die Tagesstruktur Leitung, welche ihrerseits die Eltern informiert.

4. Anmeldung

Ein Infoblatt mit Auszügen, der hier festgeschriebenen Regeln und einem Anmeldetalon wird von den Klassenlehrpersonen flächendeckend und ab Ende der 1. Klasse jährlich den Schülerinnen und Schülern abgegeben.
Die Elternwünsche, nach bestimmten Zeitfenstern, werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Eine Zuteilung erfolgt durch die Ansprechperson der Schule und wird den Eltern durch die Tagesstruktur kommuniziert.
Die Anmeldung gilt grundsätzlich jeweils bis Ende Schuljahr.

5. Abmeldung

Ein Abbruch des Besuchs der HH (i.d.R. per Semesterwechsel) muss durch die Erziehungsberechtigten schriftlich an der Tagesstruktur mitgeteilt werden.

6. Angebot

Das Angebot der HH besteht ab der 2. Klasse grundsätzlich während den regulären Schulwochen (ca. 36 Wochen) an mindestens 4 Tagen. Es steht dafür ein Deputat von maximal 10 BetreuerInnen-Stunden pro Woche zur Verfügung. Die Zeitfenster werden aufgrund stundenplantechnischer und personeller Gegebenheiten jeweils für ein Schuljahr festgelegt.
Bei Schulanlässen oder aufgrund spezieller Umstände (z.B. Woche vor Ferien) kann die Tagesstruktur in Absprache mit der «Ansprechperson der Schule» über einen Ausfall entscheiden und eine entsprechende Information der Eltern veranlassen.

Die angemeldeten SuS werden in Gruppen von i.d.R. 5-8 Kinder betreut; bei Gruppengrössen ab 7-9 Kindern wird eine zweite Betreuungsperson eingesetzt.

Grundsätzlich steht das Angebot im Rahmen der vorhandenen Ressourcen allen Kindern offen. Ein Recht auf den Besuch der HH besteht im Hinblick auf die jeweils budgetierten Ressourcen nicht. Sofern die Nachfrage das Angebot übersteigt, muss eine Triage vorgenommen oder mittelfristig Zusatzressourcen bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eingabe für Zusatzressorucen obliegt der Schule im Zusammenhang mit der dafür vorgesehene Kostenstelle.

7. Regeln

- → Die SUS besuchen die HH regelmässig in den ihnen zugewiesenen Zeitfenstern und Gruppen;
- → Die SUS bringen das für die HH nötige Material (inkl. Schreibzeug) mit;
- → Die Betreuungszeit dauert 45 Minuten. Wenn die HH erledigt sind, können die SUS nach Hause gehen;
- → Wenn ein SUS keine Hausaufgaben hat, muss das Kind nicht in der HH bleiben. Das Kind muss dies aber der Betreuung melden;
- → Zusätzliche Betreuung wird im Rahmen der HH nicht angeboten;
- → Generell verbleibt die Verantwortung für das Erledigen der Hausaufgaben bei den Erziehungsberechtigten, welche für einen regelmässigen Besuch der HH sorgen und im Sinne von Anteilnahme selbst Kontrollaufgaben wahrnehmen. Sie sind gehalten wichtige Informationen der HH und /oder der Klassenlehrperson zukommen zu lassen und dürfen sich selbst jederzeit bei den entsprechenden Personen über die Belange der Hausaufgaben informieren;
- → Bei mehrmaligem Nichterscheinen oder disziplinarischen Auffälligkeiten kann ein Ausschluss durch die Tagestruktur und oder Ansprechperson der Schule erfolgen. In diesem Fall erfolgt keine Rückzahlung.

8. Tarife

Den Erziehungsberechtigten wird ein Anteil der Kosten pro Schuljahr in Rechnung gestellt:

1-2 besuchte Stunden: erstes Kind CHF 80.-/ jedes weitere Kind CHF 40.- (Geschwisterrabatt)
3-4 besuchte Stunden: erstes Kind CHF 120.-/ jedes weitere Kind CHF 60.- (Geschwisterrabatt)
pro Schuljahr
Bei nicht freiwilligem (verfügten) Abbruch wird keine Rückzahlung erfolgen.
Die Rechnung wird auf dem Mailweg zugesendet. Bei nicht termingerechter Zahlung wird bei der 1. Mahnung eine Mahngebühr von CHF 10.–- erhoben bei der 2. Mahnung eine weitere Gebühr von CHF 10--.
Wird die 2. Mahnung nicht innert 10 Tagen beglichen, wird das Kind aus der Hausaufgabenhilfe ausgeschlossen, bis der Zahlungsnachweis erbracht ist. Nach unbenütztem Ablauf der Zahlungsfrist der zweiten Mahnung wird die Betreibung eingeleitet.

9. Personelles

Das Personal der HH wir durch die Tagesstruktur/Ansprechpartner/in der Schulerekrutiert (mittels Berufung oder Ausschreibung). Eine pädagogische Ausbildung ist wünschenswert, angesichts anderer Erfahrungswerte oder Qualifikationen aber nicht zwingend. Bei Bedarf kann durch die Tagesstruktur eine Weiterbildung vereinbart werden.
Die Anstellung der HH (Administrative Leitung und Betreuungspersonen) erfolgt mittels eines unbefristeten Rahmen-Arbeitsvertrags durch die Gemeinde (Orderung durch die Tagesstrukturleitung). Die Entlöhnung erfolgt i.d.R. nach dem Besoldungssystem der Gemeinde Lausen, in Anlehnung an das kantonale Besoldungssystem., Die HH-BetreuerInnen rechnen die effektive Arbeitszeit mittels eines Stundenrapports (i.d.R. quartalsweise) z.H. der Finanzverwaltung Lausen ab (Stunden à 60 Minuten; Gegenzeichnung durch die Tagesstrukturleitung). Bei angestellten Lehrpersonen kann die Tätigkeit als HH-BetreuerIn auch ohne Vertrag resp. zusätzliche Entlöhnung mittels Vereinbarung im Berufsauftrag ausgewiesen werden.

10. Schnittstelle Tagesstruktur und Schule

Dieses Teil wird in einem separaten, mit der Schulleitung Lausen ausgearbeitet, Schreiben erfasst und in regelmässigem Abstand überarbeitet.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2025 in Kraft.